

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: ZX-530

Angaben zum Lieferanten / Kontaktstelle für technische Information:

Wolf Gleitlager GmbH
Heisenbergstraße 63-65
D-70169 Kerpen-Türnich
Tel.: +49 2237 9749-0
Fax.: +49 2237 9749-20

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Dieses Produkt besteht im wesentlichen aus verschiedenen hochmolekularen Polymeren, mit hoher Temperaturbeständigkeit.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne des Chemikaliengesetzes, bzw. der Gefahrstoffverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Dämpfe und Gase, die bei hohen Verarbeitungstemperaturen freigesetzt werden, können zu Reizungen der Augen, der Nase, des Halses und der Atemwege führen. Bei überbeanspruchter Aussetzung können Übelkeit und Kopfschmerzen auftreten.

Medizinische Einschränkungen:

Beim Aufheizen zur Verarbeitungstemperatur scheiden ziemlich alle Thermoplaste Dämpfe aus. Die genaue Zusammensetzung und Konzentration dieser Verarbeitungsdämpfe ist von der Zusammensetzung des Kunststoffes, einschließlich der Additive abhängig, als auch von der Verweilzeit in der Verarbeitungsanlage, den Variablen der Anlage, wie beispielsweise der Konstruktion der Schnecke, den Belüftungsparametern u. s. w., als auch von der Verarbeitungstemperatur. Wenn das Polymer entsprechend den von Wolf Kunststoff-Gleitlager GmbH empfohlenen Richtlinien (auf Wunsch zu beziehen) verarbeitet wird, und man die normalen, nachstehend aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen einhält, treten keine bekannten schädlichen Auswirkungen für die menschliche Gesundheit auf. Bestimmte empfindliche Personen und Personen mit Atembeschwerden können allerdings eine zeitweilige Reizung empfinden, wenn sie spezifischen Komponenten der Verarbeitungsdämpfe ausgesetzt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Beim Einatmen der Dämpfe des geschmolzenen Materials:

- Person an frische Luft transportieren
- in halb-aufrechte Position bringen
- warm halten

Bei Atmungsproblemen die Person zur Erste-Hilfe-Station oder ins Krankenhaus transportieren.

Hautkontakt:

Geschmolzenes Material auf der Haut oder Verbrennungen so schnell wie möglich mit Wasser kühlen. Die Wunde mit sterilen Verbänden bedecken und die Person zur Erste-Hilfe-Station oder ins Krankenhaus zur medizinischen Versorgung transportieren.

Achtung: Geschmolzenes Material auf keinen Fall selbst von der Wunde entfernen.

Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Partikel durch Spülen des Auges bei gespreizten Lidern entfernen. Als Vorsichtsmaßnahme: ärztlichen Rat einholen.

Verzehr:

Keine Vergiftungsgefahr. Das Material ist biologisch inaktiv.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum. Wasser ist das beste Löschmittel. Kohlendioxid und trockene Chemikalien werden allgemein nicht empfohlen, da ihre mangelhafte Kühlleistung eine erneute Entzündung zulassen kann.

Spezifische Gefahren:

Behandlung des Materials wie ein Feststoff, der brennen kann. Das Material oder geformte Teile brennen langsam mit flammenden Tropfen. Bei Brand werden spürbare Mengen von Kohlenmonoxid in Zusammenhang mit reizenden und/oder giftigen Substanzen (Schwefeldioxid SO₂, Fluorwasserstoff HF, Carbonylfluorid, Tetrafluorethylen, Hexafluorpropylen, Perfluorisobutylen) freigesetzt.

Schutz für Feuerwehrmänner:

Komplette Schutzkleidung, d.h. Schutzschild, Schutzanzug, Schutzhandschuhe, Stiefel und außenluftunabhängiges Atemschutzgerät bei unmittelbarer Annäherung an den Brand erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Anlegen einer ausreichenden Erdungseinrichtung gegen Staubexplosion, die durch freiwerdende Stäube verursacht werden kann.

Siehe Punkt 7 (Vorkehrungen).

-Haut, Augen und/oder Hände schützen. Siehe Punkt 8.

Umweltschutzmaßnahmen:

Entsorgung siehe Punkt 13.

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisches Aufnehmen durch Schaufeln, Fegen, oder Saugen (Rutschgefahr). Feine Teile oder Stäube mit speziellen Industriestaubsaugern aufsaugen. Staubwolkenbildung vermeiden. Aufgenommenes Material in Entsorgungs- oder Wiederverwertungsbehälter füllen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Technische Maßnahmen:

Es wird empfohlen, Entlüftungssysteme und Abzugseinrichtung an der Düse, an den Entgasungszonen und bei der austretenden Schmelze zu installieren. Temperatursicherungen vorsehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten.

A

Brandklasse:

Lagerung:

Lagerklasse:

11 Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität:

Bei einer Temperatur < 40°C unbegrenzt haltbar. Sicherheitshalber sollten nur zwei Paletten übereinander gestapelt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Vorkehrungen:

- Atemschutz: bei Überschreitung des Staubgrenzwertes (TLV) Absaugvorrichtung oder außenluftunabhängiges Atemschutzgerät.
- Handschutz: Schutzhandschuhe bei Umgang mit heißer Schmelze (z.B. während der Reinigung von Verarbeitungsmaschinen).
- Augenschutz: Schutzbrille oder Schutzschild bei Umgang mit heißer Schmelze (z.B. während der Reinigung von Verarbeitungsmaschinen).
- Haut- und Körperschutz: Die Entscheidung über den Gebrauch von Schutzkleidung und Sicherheitsschuhen bleibt dem Verwender überlassen.

Hygienische Maßnahmen:

Die übliche Hygienepraxis einhalten. Geeignete Waschmöglichkeiten, ausgestattet mit Seife und Handwaschmittel, werden empfohlen. Keine Lösemittel zur Handreinigung verwenden. Rauchen, Essen und Trinken sollte bei der Verarbeitung verboten werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Fest (bei +20°C)
Form:	Granulat
Dichte:	ca. 1,51 g/cm ³ bei 25°C
Schmelzpunkt/Bereich:	285-300°C
Zündtemperatur:	> 480°C
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Zersetzungstemperatur:	>370°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:

Das Material ist chemisch unreaktiv.

Zu vermeiden:

Temperaturen über 300°C und/oder lange Verweilzeiten sind zu vermeiden, da thermischer Abbau stattfindet und ab ca. 370°C Reaktionen mit pulverförmigen Metallen auftreten können.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Carbonsulfid, Carbonylfluorid, Fluorwasserstoff, Tetrafluorethylen, Hexafluorpropylen, Perfluorisobutylen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

11. Toxikologische Angaben

Bemerkung: Bei sachgemäßer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit:

Sehr niedrige UV Abbaubarkeit.

Ökotoxizität:

Umweltschädliche Auswirkungen sind nicht bekannt.

Aquatische Toxizität:

Wasserunlöslicher, nicht toxischer Feststoff, der nicht wassergefährdend ist.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert verbrannt werden. HF muß durch Rauchgaswäsche entfernt werden.
Abfallschlüssel: 57129 (sonstige ausgehärtete Kunststoffe)

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Vorkehrungen:

Material während des Transportes vor Nässe schützen.

Spezielle Vorschriften:

Keine speziellen Vorschriften, da das Material kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ist.

Das Material ist nicht als Gefahrgut gemäß der UN Empfehlung (8. Ausgabe) im Sinne der Transportvorschriften zu klassifizieren.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EEC Richtlinie 88/379/EEC und spätere Ergänzung ist nicht erforderlich.
Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung). Sonstige Vorschriften: VDI 2263 "Staubbrände und Staubexplosionen; Gefahren, Beurteilung, Schutzmaßnahmen.

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Die stellen keiner Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und/oder Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent- Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.